

Obwaldner Volkstremd.

Abonnement

(Bei allen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr 4. —
Halbjährlich	„ 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich	„ 3. 80
„ „ „ „ halbjährlich	„ 2. —

N^o. 39.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr:

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum	10 Rp
Bei Wiederholungen	8 „
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum	20 „
Bei Wiederholungen	16 „

Sarnen, 1882.

30. September.

12. Jahrgang

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler und Rudolf Wosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Rede des Hrn. Ständerath Wirz über die Schulfrage. *)

Als Vertreter Obwaldens fühle ich mich verpflichtet, meine Stellung zur vorwärtigen Gesetzesvorlage wie überhaupt zur gesammten Schulfrage in der Weise zu kennzeichnen, daß unter der Herrschaft der neuen Bundesverhältnisse noch kein Ereigniß auf gemeineidgenössisch-vaterländischem Gebiete die Stimmung in meiner engeren Heimath so sehr alterirte, wie das Departementalprogramm über Art. 27 der Bundesverfassung und die diesbezügliche departementale Kommissionsberatung. Um den frischen, freudigen Aufschwung auf dem Gebiete der Volksschule bei uns mit Einem Schlage zu ertöden und um die Interessen unseres Schulwesens pädagogisch und ökonomisch tiefer zu verletzten, hätte man wahrhaftig nichts Schlimmeres ersinnen können. Man hat bisher noch nicht gewagt, den parteilosen und sachmännischen Gutachten unserer zwei verehrten Herren Kollegen Birman und Dr. Tschudi ein Dementi zu ertheilen, man wird Dieselben nicht blinder Vorliebe für den Ultramontanismus zeihen wollen, man besinnt sich mit allem Rechte zweimal, eine Oberexpertise zu veranstalten, aber nachdem die Artentage bei uns waltenden Lehrkräften durchaus günstig ist, nachdem im April 1881 im Schooße des Nationalrathes die ausgesprochensten Gegner diesen Lehrkräften ihre Hochachtung bezeugen mußten, nachdem noch bei diesem Anlasse der Bundesrath seine konsequente und ehrenwerthe Stellung zur Abweisung der Rekurse Russwyl und Buttisholz durch das Organ des Hrn. Schenk verteidigt hatte, kommt nun urplötzlich der Minister des Innern und seine außerlesene Expertenkommission, und man will nun nicht nur über die tiefstgehenden Wünsche und Interessen der katholischen Bevölkerung mit Rechenführigkeit zur Tagesordnung schreiten, sondern damit dies um so besser glücke, will man nun zwei Gesetze redigiren, eines von allgemeiner Tragweite und das andere speziell gegen uns, die schweizerischen Katholiken. Meine Herren! Ich frage Sie zu allererst nicht vom bundesstaatsrechtlichen, sondern vom gemeinwäterländischen Gesichtspunkte: Woher nehmen Sie die Befugniß für ein solchartiges, gesetzgeberisches Vorgehen? Liegt sie in dem dreihundertjährigen Landfrieden der paritätischen Eidgenossenschaft, dessen bundesstaatsrechtliche Unterlage die *titio in partes* war? Liegt sie im obersten Zwecke der Bundesverfassung, der in der Befestigung der Einheit, Kraft und Ehre der Nation besteht? Liegt sie in der völkerrechtlichen Betrachtungsweise, daß die kleine Schweiz inmitten der Großstaaten Europa's keinen festern Wall besitzt als die innere Eintracht? Liegt sie in dem verfassungsgemäß und republikanisch gewährleisteten Grundrecht aller Grundrechte, in der Gleichberechtigung vor dem Gesetze? Und was bezweckt man denn damit? Will man eine reaktionäre oder klerikale Opposition gegen die Verfassung brechen? Wenig-

stens wir Obwaldner wollen sämtlichen Anforderungen des Art. 27 voll und ganz genügen, und es geschieht das mit allerdings viel geringern Kräften, aber mit nicht geringerm Mühsaufwand, als in dem uns sonst freundnachbarlichen, mächtigen und stolzen Bern. Zum Zwecke eines genügenden Primarunterrichtes bedürfen wir aber ganz unerläßlich der durch das Gesetzesprojekt verpönten Lehrkräfte, wie dies Dr. Dubs als Redaktor des vierten *Alinea* von Art. 27 mit Rücksicht auf alle katholischen Gebirgskantone mit aller Energie betonte. Wir geben uns auch alle Mühe, den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit die öffentlichen Schulen besuchen können. Und diesbezüglich stehen mir von Seiten des geistigen Chefs der bei uns wohnhaften Protestanten, sowie im neuerlich erschienenen Jahresberichte des protestantischen Hilfsvereins in Bern Zeugnisse zu Gebote, bezüglich deren ich nur wünsche, daß die Katholiken an der Westmark des Vaterlandes analoge Zeugnisse auszustellen in der Lage sich befinden. Wir scheuen uns vor parteilosen eidgenössischen Schulinspektoren ebenso wenig, als vor der pädagogischen Expertise anlässlich der Rekrutenaushebung; aber was uns unsere blühende Volksschule einfachhin zertrümmert vor die Füße werfen würde, das ist das gesetzwidrig geplante Verbot der Wirksamkeit jener Lehrkräfte, welche ebenso hingebungsvoll als feingebildet, ebenso anspruchslos als tolerant sind, und welche um deswillen um die Popularität unseres Schulwesens die intensivsten, glänzendsten Verdienste haben. Und nachdem in Art. 49 der Verfassung geschrieben steht, daß Niemand aus Gründen kirchlicher oder religiöser Natur in Ausübung seiner bürgerlichen Rechte behindert werden dürfe, will man gleichwohl alle Orden, mit Ausnahme der Geheimorden, selbst aus der Privatschule ausschließen. Und was ist denn die Privatschule, was ist die Primarschule überhaupt anderes, als das nothwendig ergänzte und erweiterte elterliche Haus? Und was ist das erste, unveräußerliche Recht, weil die erste Pflicht der Eltern? — Die Erziehung ihrer Kinder. Und was muß in einem Freistaate vor Allem heilig und in Ehren gehalten werden? — Das Haus- und Familienrecht und die Freiheit der Gewissen. — Was beeinträchtigt die frische geistige Entwicklung eines Volkes mehr als alles Andere? Die vergewaltigende, staatsomnipotente Uniformirung alles geistigen Lebens, Denkens und höhern Fühlens der Nation.

Was ist die Quadratur des Kreises und die absolute *contradictio in adjecto*? Das abenteuerliche Wagniß einer Volkserziehung mit Abstreifung aller positiven Religiosität, die Systematik einer volksthumlichen hinlänglich energischen und von einer höhern Sanktion geadelten Sittenlehre und die Beredelung des Volks- und Menschenherzens ohne den realen Begriff eines lebendigen, persönlichen Gottes, der, nachdem aus sonnenhaften Höhen die Leuchte des Christenthums die Welt erfüllte, nicht einmal beim gebildeten Manne, geschweige denn beim Volke und beim Kinde vom völkerbefreienden Glauben an den Welterlöser abgestreift sich denken läßt. Oder wollen wir denn einem Deismus huldigen in unserer vaterländischen Volksschule, wie der französische Nationalkonvent ihn dekretirte, mit seiner hohlen Statue

und seiner titanenhaften Phrase: „Frankreich anerkennt ein höchstes Wesen?“ Eine Religion ohne alle Konfessionalität läßt sich so wenig denken als ein Körper ohne Farbe; vor einem religionslos erzogenen Volke aber warnten schon zweitausend Jahre vor der Kommune und der Sozialdemokratie die großen Heiden Cicero und Plato; und wie wollte ich unsere herrliche Geschichte lehren, wie wollte ich dem Schulkinde etwas wahrhaft Menschenwürdiges zu lesen geben, wenn ich den Geschichtsunterricht aller noch so nobeln und duldsamen Individualität, wenn ich das Lesebuch aller höhern Idealität entkleiden müßte? Man überantwortet die Volksschule dem Apostolate des Unglaubens und des Indifferentismus, und es ist denn doch psychologische und historische Thatsache, daß der Unglaube eine starke, intensivste Leidenschaft zum Proselytismus und zur Propaganda hat, und gleichzeitig verabschiedet man die edeln Trägerinnen eines christlichen und gerade darum duldsamen Elementes aus jenen hochernsten und geweihten Räumen, wo die künftigen souveränen Staatsbürger unseres Vaterlandes erzogen werden sollen; — wenn das, meine Herren Kollegen! der wahre Kulturkampf ist, dann glaube ich auch, daß die Neuz über das Gotthardgebirge hinduströmt, daß das Tagesgestirn ostwärts seine Bahnen wendet.

Ich habe mich materiell geänßert und nicht nur über die Vorfrage, weil infolge einer glücklichen Naivetät vorzeitig der Schleier gelüftet wurde, der das Bild von Saïs unserm ungeweihten Auge noch verhüllen sollte. O, wenn man ein warmes Herz hat für die Solidarität unter den Eidgenossen, wenn man eine gebiegene, fortschrittliche, wahrhaft vaterländische Volksschule als den Diamant in der Ehrenkrone des schweizerischen Selbstgovernment betrachtet, wenn man als konservativer Katholik und treuer Republikaner den Anspruch erhebt auf vollwertige Gleichberechtigung, dann besagt es uns Andern das ursprünglichste, tiefinnerste Rechts- und Ehrbewußtsein, daß wir in dieser äußerst präjudiziellen Vorfrage nicht kapituliren dürfen, und wir dürfen dieß um so weniger, weil bei der Wahl des Erziehungssekretärs auf die intensivsten Wünsche und Interessen der katholischen Bevölkerung höchst wahrscheinlich in gleichartiger Weise Bedacht genommen würde wie bei der Wahl der Expertenkommission ab Seiten des Erziehungsministeriums.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Referendum. Gegen den Bundesbeschluß betreffend Schulsekretär und Schulgesetz wurden beim Bundesrath im Ganzen 188,731 Unterschriften eingereicht; davon wurden aber 7,736 als ungültig erklärt. Wir notiren die Zahl der aus jedem Kanton eingegangenen gültigen Unterschriften und fügen in Klammer die Zahl der ungültig erklärten bei. Zürich 12,303 (911), Bern 25,127 (382), Luzern 13,859 (431), Uri 2,192 (650), Schwyz 7,704 (256), Obwalden 2,511 (111), Nidwalden 1,628 (42), Glarus 1,879 (33), Zug 2,489 (234), Freiburg 16,711 (840), Solothurn 5,756 (262), Basel-Stadt 2,683 (134), Basel-Land 1,010 (98), Schaffhausen 1,786 (22), Appenzell A. Rh. 4,345 (86), Appenzell S. Rh. 759 (156), St. Gallen 17,179 (251), Graubünden 7,553 (188), Aargau 7,159 (599), Thurgau 3,342 (78), Tessin 10,328 (353), Waadt 15,482 (92), Wallis

*) Dieses Botum wurde vom Abgeordneten von Obwalden abgegeben in der Sitzung des Ständerathes vom 13. Juni d. J. bei Beratung derjenigen Vorlage, über welche die nächste Volksabstimmung entscheiden wird. Wir drucken diese Rede aus Nummer 139 des „Vaterland“ vom 17. Juni deshalber ab, weil sie die Stellung beleuchtet, welche die Minderheit in der Bundesversammlung gegenüber der Schulfrage eingenommen hat, und weil darin die Gründe enthalten sind, die uns zur Verwerfung des Bundesbeschlusses in Schulfragen bestimmen.
Die Redaktion.